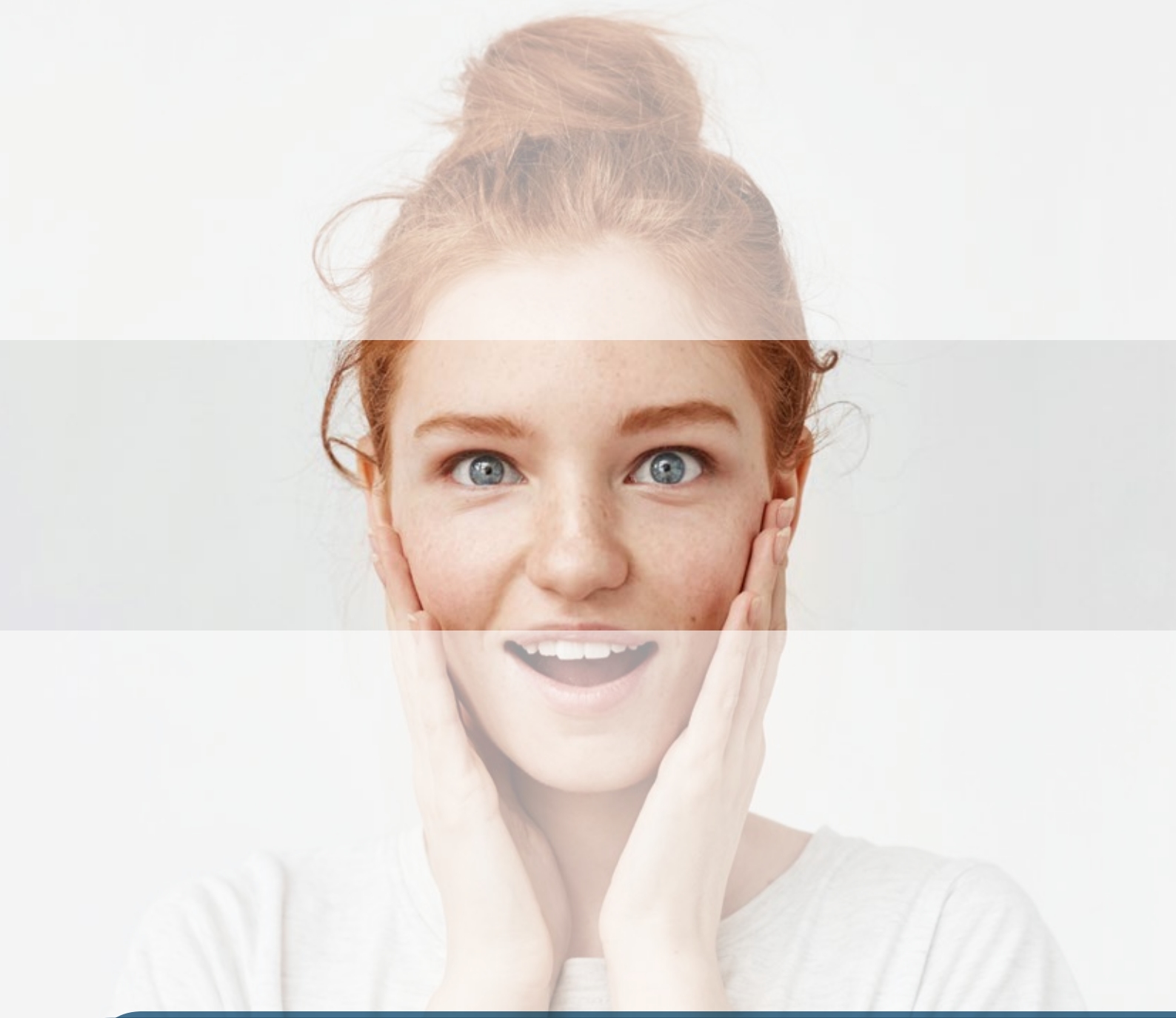

Jahresbericht 2022

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

Inhalt

3–5	Leitgedanke	**22**	BVG-Informationen 2022/2023
6–7	Digitalisierungsschub	**23**	Verzinsung 2022
9–11	Wie prüft man die Qualität einer PK?	**24**	Facts und Figures
12–13	Gut geplant in die Rente	**25**	Altersverteilung
14–15	Ist die BVG-Reform noch zu retten?	**26–27**	Bilanz und Betriebsrechnung
16–17	Deckungsgrade bei Pensionskassen sind gesunken	**28**	Deckungsgrad
18–19	Reform der beruflichen Vorsorge	**29**	Der Stiftungsrat
20–21	Pensionskassenstatistik	**30–31**	Grundlagen und Organisation & Organigramm

PK Merlion: «Strategie stimmt – Stresstest bestanden!»

Im abgelaufenen Jahr 2022 sahen sich die rund 1'380 Schweizer Pensionskassen gleich an mehreren Fronten mit substanziellen Problemen konfrontiert: Neben der weiterhin zunehmenden Regulierungsdichte für Schweizer Pensionskassen, die der Gesetzgeber mit zum Teil grosser Akribie vorantreibt, dachte man, nachdem der Schweizer Bundesrat das Ende der Corona-bedingten Pandemie ankündigte, dass der erfolgreiche Weg zurück in die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Normalität nun geebnet sei.

Der Stiftungsratspräsident, Christoph Rotermund und der Vizepräsident, Oskar Zimmermann, links, resümieren nach einem sehr schwierigen Anlagejahr 2022 mit gegebener Zufriedenheit: «Im siebten Jahr der PK Merlion tritt die gute strategische Positionierung für alle Versicherten augenscheinlich zu tage. Zwar ist die Performance 2022 der erzielten Anlageerträge mit –7,97% ebenfalls negativ, doch im Vergleich zu den durchschnittlichen Anlageerträgen aller Pensionskassen geht die PK Merlion als relative Gewinnerin hervor. Betrachtet man zudem die letzten zwei Anlagejahre so konnten die Vermögenswerte und damit die angesparten Altersguthaben aller Versicherten nominell im Sinne gesichert werden.»

Dieser damals auf der Hand liegende Gedanke galt auch für die Schweizer Pensionskassen und mithin für angeschlossenen Unternehmungen mit ihren rund 4,5 Mio. Versicherten. Der für viele Beobachter* plötzlich ausgebrochene Krieg in der Ukraine, die daraufhin einsetzenden starken Verwerfungen an den internationalen Börsen und nicht zuletzt die aus dem Ruder laufenden Energiepreise mit einer seit Jahrzehnten in Europa nicht mehr gekannten Inflation setzten die Schweizer Pensionskassen massiv unter Druck. Angesichts dieser äusserst schwierigen Ausgangslage war bereits im Verlaufe des ersten Quartals 2022 an eine positive Performance auf den Vermögensanlagen nicht mehr zu denken; zu ungewiss die Zukunft im Allgemeinen und zu gross die Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten im Speziellen.

Relativer Gewinner

Der Rahmen dieses verschachtelten Problemkomplexes 2022 und die damit einhergehenden Aufgaben in den verschiedenen Bereichen und insbesondere natürlich im alles entscheidenden strategischen Anlagebereich betraf aber uneingeschränkt alle Schweizer Pensionskassen.

Die PK Merlion mit ihrer modernen Anlagestrategie wusste aber sowohl in der volumengewichteten Anlageklasse (Vergleich mit anderen Schweizer Pensionskassen und einem vergleichbarem Anlagevolumen von kleiner als 300 Mio. CHF) als auch über alles gesehen mit einer negativen Rendite auf den Vermögensanlagen von minus 7,97% relativ positiv zu punkten.

Im äusserst schwierigen und turbulenten Anlagejahr 2022 mit den hohen Unsicherheiten an den internationalen Börsen erzielten nämlich gemäss Grossbank UBS mit der publizierten BVG-Performance-Messung die Schweizer Pensionskassen im Durchschnitt eine negative Rendite von minus 9,6%. Jene Schweizer Pensionskassen mit einem Anlagevolumen von kleiner als 300 Mio. CHF sogar eine Minusrendite nach Gebühren von

▶▶

Urs Röthlisberger,
AG-Vertreter

Deckungsgrad

«Der Deckungsgrad 2022 ist angesichts der negativen Anlagen-Performance zwar deutlich zurückgeglitten, doch im Vergleich zu anderen Pensionskassen beträgt der Deckungsgrad immer noch 103,44%. Dies dokumentiert ohne Frage die finanzielle Robustheit unserer Pensionskasse», sagt Stiftungsratsmitglied Urs Röthlisberger als Arbeitgeber-Vertreter und Geschäftsführer der Metabo (Schweiz) AG, Spreitenbach.

minus 10,23%. Im Endergebnis rutschte zwangsläufig auch die durchschnittliche Rendite der Pensionskassen für den aussagekräftigeren Bemessungszeitraum von einer Dekade (10 Jahre) auf lediglich noch plus 3,6% ab. Bei diesem Vergleich darf also die PK Merlion berechtigt als relativer Gewinner gelten, und der Stresstest, welcher die internationalen Kapitalmärkte verursacht haben, gilt mit Blick auf die erwirtschaftete negative Vermögensrendite 2022 als relativ gut bestanden.

Alternative Anlagen stabilisierten

Dieser relative Vergleichswert verbessert sich für die PK Merlion sogar noch, wenn anstelle der UBS-Performance-Messung der Vergleichswert des PPCmetrics Pension Tickers 2022 herangezogen wird, der bekanntlich auf über 350 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einem gesamten Vorsorge- oder Anlagevermögen von mehr als 750 Mrd. CHF mit weit über 3 Mio. Versicherten abstützt. Der PPCmetrics Pension Ticker weist nämlich eine durchschnittliche Rendite auf den Anlagen im Jahr 2022 ein minus von 11,2% auf. Die PK Merlion kann auch diesem horizontalen Vergleich zum PPCmetrics Pension Ticker 2022 mit Bravour standhalten! Allgemein kann bei einer nachträglich detaillierten Renditeanalyse 2022 bei den Schweizer Pensionskassen resümiert werden, dass Vorsorgeeinrichtungen mit einem relativ hohen Anteil an illiquiden Anlagen im Vergleich zu anderen Pensionskassen im Anlagejahr 2022 eben überdurchschnittlich gut performt haben.

Zur Erinnerung: Im Anlageumfeld von Schweizer Pensionskassen werden unter dem Sammelbegriff «Illiquide Anlagen» die Anlageklassen wie «Immobilien», «Infrastrukturanlagen» oder beispielsweise «Alternative Anlagen/Private Equity» verstanden. Die PK Merlion hat von Beginn weg und damit früh wie ganz bewusst ihre Anlagestrategie respektive ihr strategisches Anlagespektrum mit diesen sogenannten «Illiquide Anlagen» – heute wohl sinnigerweise – ergänzt.

Digitalisierungsschub für Versicherte

Als moderne Pensionskasse interpretiert der gesamte Stiftungsrat der PK Merlion die permanente Interessens- und Aufgabenwahrnehmung gegenüber den angeschlossenen Unternehmungen gleich wie für die vielen Destinatäre zudem als eine proaktive, permanente Verpflichtung! Diese permanente wie umfassende Verpflichtung gilt es selbstredend täglich in allen technischen und organisatorischen, prozessualen und personellen oder dann zusätzlich in den digitalen Bereichen als dynamische Transformation wahrzunehmen. Diese vom ganzen Stiftungsrat der PK Merlion so verstandene Verpflichtung konzentriert sich ab sofort in zunehmendem Masse zusätzlich auf die neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung und die damit verbundenen Transformationsprozesse für die angeschlossenen Arbeitgeber wie für die Destinatäre offeriert.

Die PK Merlion hat gezielt die digitale Interaktion mit den angeschlossenen Unternehmungen und mit den Destinatären aktiv lanciert und wird im Versicherungsjahr 2023 zeit- und arbeitsplatz-unabhängige Informations- und digitale Verarbeitungs- und Simulationsprozesse anbieten. Damit werden aber auch, dies soll an dieser Stelle klar formuliert sein, die Entscheidungsträger aus den angeschlossenen Unternehmungen wie die Versicherten selbst in die Pflicht genommen.

Verzinsung

«Trotz einer negativen Anlage-Performance müssen die Versicherten nicht leiden und kommen nachträglich erfreulicherweise in den Genuss einer attraktiven 2%igen Verzinsung ihrer Altersguthaben. Diese Verzinsung ist im Vergleich zum obligatorischen Niveau doppelt so hoch!», stellt zufrieden Arbeitnehmervertreter und Stiftungsratsmitglied, Stephan Büsser, Geschäftsführer der Festool Schweiz AG, Dietikon, fest.

Stephan Büsser,
AN-Vertreter

Marco Sahli,
AG-Vertreter

Altersstruktur

Stiftungsratsmitglied Marco Sahli meint als Arbeitgeber-Vertreter und Geschäftsführer der Sahli Sicherheits AG, Birmensdorf, zur aktuellen Situation: «Da die PK Merlion über eine hervorragende Altersstruktur verfügt und der massgebende Rentneranteil seit Beginn nicht höher als 17% ist, bleibt die strukturbedingte Umverteilung im Vergleich zu anderen Pensionskassen auf sehr tiefem Niveau.»

Ein ausführlicher Informationsbericht zum aktuellen Thema der digitalen Transformation bei der PK Merlion mit dem Titel «PK Merlion: Hoher Nutzen für Versicherte dank starkem Digitalisierungsschub» ist im Heftinneren dieses Jahresberichts 2022 abgedruckt.

Zukunftsfähige Wachstumsbasis

Schliesslich freut sich der paritätisch besetzte Stiftungsrat, wenn der bereits achte Jahresbericht 2022, inklusive testierter Jahresrechnung (Bilanz & Betriebsrechnung) 2022, mit informativen BVG-Beiträgen zu aktuellen Schweizer Vorsorgethemen eine gute Aufnahme erfährt und sich die Aktiv-Versicherten gleich wie die Rentner mit «ihrer Pensionskasse» aktiv auseinandersetzen und so einen konstruktiven Dialog für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der PK Merlion führen.

Jedenfalls wurden die wichtigen strategischen Entscheide des Stiftungsrates bisher von den angeschlossenen Unternehmungen und damit von den Aktiv-Versicherten mitgetragen, denn nur so ist es möglich, in so kurzer Zeit eine zukunftsfähige Basis mit weiteren Wachstumschancen auf verschiedenen Ebenen zu erarbeiten. Sollten Sie also – ganz gleich in welcher Position oder Funktion tätig – zu den nicht immer einfachen BVG-Themen Fragen haben, so treten Sie mit uns aktiv in Kontakt, denn wir wollen Ihr kompetenter wie kundenfreundlicher Ansprechpartner in allen BVG-Themata Fragen sein. Wir freuen uns schon heute auf Ihre geschätzte Kontaktaufnahme! In diesem Sinne bedanken wir uns namens und im Auftrage des sechsköpfigen Stiftungsrates der PK Merlion für die erfahrene Loyalität und das entgegengebrachte Vertrauen während des vergangenen Versicherungsjahres 2022.

** Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen bewusst verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermassen für alle geschlechtlichen Identitäten.*

Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident

Oskar Zimmermann, Vizepräsident

Technischer Zinssatz

Stiftungsratsmitglied, Alex Wäckerlin, AN-Vertreter, Produktionsleiter/Mitglied Kader der Isliker Magnete AG, Andelfingen, stellt mit Blick auf den technischen Zinssatz fest: «Unser tiefe technische Zinssatz von 1,5% ermöglicht uns eine höhere Flexibilität bei den verschiedenen Anlageklassen. Diese Flexibilität wird zugunsten der Versicherten eingesetzt, die schliesslich von höheren Anlageerträgen profitieren können.»

Alex Wäckerlin, AN-Vertreter

Jetzt Digitalisierung erfahren.
Informationen für alle.

Das digitale Onlineportal für alle angeschlossenen Unternehmungen und Destinatäre der PK Merlion. **Stets aktuell.**

Simulationsrechnungen zu Lohn, Einkauf, Wohneigentumsförderung, Pensionierung und Austritt sind jederzeit möglich. **Testen Sie!**

MERLION PENSIONSKASSE

www.pk-merlion.ch
Zukunft heute.

Hoher Nutzen für Versicherte* dank starkem Digitalisierungsschub

Als moderne Pensionskasse interpretiert die PK Merlion die permanente Interessens- und Aufgabenwahrnehmung gegenüber den angeschlossenen Unternehmungen gleich wie für die vielen Destinatäre als eine proaktive, permanente Verpflichtung, welche es täglich in allen technischen und organisatorischen; prozessualen und personellen oder dann zusätzlich in den digitalen Bereichen als dynamische Transformation wahrzunehmen gilt. Diese kontinuierliche Verpflichtung der PK Merlion konzentrierte sich anfangs 2023 auf die neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung und die damit verbundenen Transformationsprozesse für die angeschlossenen Arbeitgeber wie für die Destinatäre bietet. Die PK Merlion hat die digitale Interaktion mit den Unternehmungen und mit den Destinatären seit Anfang 2023 aktiv lanciert und bietet neu zeit- und arbeitsplatz-unabhängige Informations- und digitale Verarbeitungsprozesse an.

Die bei der PK Merlion angeschlossenen Unternehmungen und damit die Arbeitgeber konnten bereits Anfang 2023 den digitalen Anschluss zum PK Merlion-Portal voll integrativ mit der unternehmensinternen IT-Infrastruktur oder aktiv als Upload-Prozess umsetzen und so beispielsweise effektive Mutationen wie anstehende Lohnänderungen, erfolgte Ein- oder Austritte des Personals oder weitere pensionskassenrelevante Daten effizient, zeit- und vor allem arbeitsplatz-unabhängig digital übermitteln.

Die Verantwortlichen aus der Personalabteilung haben neu dank diesen digitalen Prozessen ein modernes wie effizientes Tool zur Hand, das jederzeit einen direkten Einblick auf die aktuellsten Daten der Personalstammdaten, welche im Verwaltungssystem real abgebildet sind, gestattet. Dabei ist das enorme Potenzial der dynamischen Digitalisierung für die Arbeitgeber heute noch lange nicht ausgeschöpft und getreu der permanenten Verpflichtung für die PK Merlion wird das Arbeitgeber-Onlineportal bedürfnisgerecht unter gezieltem Einsatz der Digitalisierung und dessen Möglichkeiten kontinuierlich weiterentwickelt.

Destinatäre im Zentrum

Was den angeschlossenen Unternehmungen im Rahmen der dynamischen Digitalisierung bei der PK Merlion recht ist, kann den in Zentrum stehenden Destinatären mit ihren unterschiedlichsten Vorsorgebedürfnissen nur billig sein, denn die persönlichen Versicherungs- und Vorsorgedaten können sich bekanntlich praktisch von Monat zu Monat ändern. Die damit verbundenen neuen Informationen wollen aus Sicht der Destinatäre im Zeitalter der Digitalisierung möglichst zeitunabhängig und mobil einfach mal schnell kontrolliert, abgefragt oder auch nur interessehalber aktualisiert sein. Deshalb wurde zu Beginn des zweiten Quartals 2023 auch für alle angeschlossenen Destinatäre der PK Merlion ein digitales Onlineportal aktiv geschaltet, welches alle relevanten Versicherungs- und Vorsorgedaten eines jeden Destinatärs der PK Merlion stets aktualisiert bereithält.

Einfache Registrierung

Mit der Aufschaltung des digitalen Onlineportals haben alle Destinatäre der PK Merlion zu Beginn des zweiten Quartals 2023 aus rechtlichen Datenschutzgründen ein persönliches Anschreiben erhalten, welches die vertraulichen wie notwendigen Informationen für die persönliche Registrierung übermittelte. Die persönliche Registrierung auf der digitalen Onlineplattform erfolgte für die angeschlossenen Destinatäre denkbar einfach in lediglich fünf Schritten unter:
https://www.onlinepk.ch/identity/login.

Im Rahmen der erstmaligen Registrierung musste man als Destinatär für die persönliche Identifizierung die 13-stellige AHV-Nummer mit dem im persönlichen Anschreiben notierten Aktivierungscode samt persönlichem Geburtsdatum eingeben. Nach weiteren Schritten und bestimmten Eingaben der persönlichen Benutzerdaten, E-Mail-Bestätigung und der persönlichen Auswahl der Zwei-Faktoren-Auswahl (Identifikation für den erneuten Wiedereinstieg) war die notwendige erstmalige Registrierung in nur wenigen Minuten erfolgreich abgeschlossen.[1)]

Informative Simulationsrechnungen

Nach der erfolgreichen erstmaligen Registrierung stellten dann die aktiven Destinatäre schnell einmal fest, dass das Onlineportal der PK Merlion nicht nur die persönlichen Versicherungsdokumente mit den aktuellen Versicherungsdaten wie versicherter Lohn, aktuelles oder projiziertes Altersguthaben, voraussichtliche Rente oder aktuelle Einkaufsmöglichkeiten von Beitragsjahren bereithält, sondern darüber hinaus ganze Simulationsrechnungen zu einzelnen aktuellen oder neuen Lebenssituationen

in Sekundenschnelle ermöglicht. Mit diesem nun gehobenen Potenzial der pensionskassen-adäquaten Digitalisierung für die Destinatäre gehört nicht nur der jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres gedruckte wie an die Destinatäre versandte Versicherungsausweis endgültig der Vergangenheit an, sondern die bis anhin relativ trivialen – und sich auch von Monat zu Monat verändernden – Versicherungs- und Vorsorgedaten der Destinatäre werden dank vielfältigen Simulationsrechnungen elegant mit nutzenstiftenden Prozessen verknüpft.

Umkehrprinzip fordert Destinatäre

Inskünftig besitzen also die Destinatäre zeitunabhängig und mobil die digitale Möglichkeit, das persönliche aktuelle Altersguthaben schnell einmal zu überprüfen oder die (beabsichtigte) bevorstehende (Teil-)Pensionierung zu berechnen. Schnelle und persönliche Simulationsrechnungen bei gewünschten oder beabsichtigten Vorbezügen von WEF-Geldern für den Erwerb von Eigenheim sind ebenso effizient und zeitunabhängig vonseiten der Destinatäre möglich wie zum Beispiel zeitbezogene Berechnungen über die individuellen Leistungsverbesserungen bei beabsichtigten oder dann vorgenommenen Einkäufen von Beitragsjahren. Und es scheint angesichts der dynamischen Digitalisierung im pensionskassenrelevanten Umfeld nur eine Frage der Zeit zu sein, bis beispielsweise eine persönliche Leistungsreduktion in der individuellen Vorsorge des einzelnen Destinatärs im Rahmen einer bevorstehenden Scheidung aktiv simuliert werden kann. Der Destinatär von gestern mit seiner permanent an den Tag gelegten individuellen Passivität gehört nun endgültig der Vergangenheit an, denn das Potenzial der Digitalisierung hält für die Destinatäre einer Schweizer Pensionskasse eine Umkehrfunktion bereit: Der digital-affine Destinatär muss sich proaktiv im digitalen Onlineportal selbstbestimmt und in gelebter Eigenverantwortung um seine persönliche Vorsorgesituationen kümmern. Und dies wird vom verantwortungsvollen Destinatär am besten in periodischen Abständen wahrgenommen.

Verführerischer Duft der Selbstverantwortung

Alles in allem offeriert aktuell das Destinatär-freundliche Onlineportal der PK Merlion mit den diversen Möglichkeiten der digitalen Simulationsrechnungen einen vorsorgerelevanten «Blumenstrauss», der die beeindruckende Farbenpracht von geforderter wie gewünschter «Flexibilität und Transparenz» widerspiegelt. Dieser neu und mit viel Liebe zusammengestellte vorsorgerelevante Blumenstrauss des digitalen Zeitalters beeindruckt aber nicht nur mit der vielfältigen Farbenpracht, sondern versprüht gleichzeitig den verführerischen Duft der «Selbstbestimmung und Selbstverantwortung» – und zwar wohlverstanden für die Destinatäre. Dieses vorsorgerelevante Wortpaar «Selbstbestimmung und Selbstverantwortung» ist für die Destinatäre inskünftig von entscheidender Bedeutung, denn nicht nur die Digitalisierung der Informationen und der administrativen Prozesse gestalten sich anforderungsreich, sondern die gesamte (individuelle) Vorsorge für jeden einzelnen Destinatär gestaltet sich praktisch mit jedem Tag des eigenen Lebens immer anspruchsvoller.

Keine Grenzen für Services

Das aktiv geschaltete Onlineportal für die Destinatäre der PK Merlion bietet ab sofort prozessbezogene Services auf höchstem Level und nimmt dabei die Destinatäre gleichzeitig in die verantwortungsvolle Pflicht bei hoher Selbstverantwortung. Es ist also heute schon absehbar, dass den Destinatär-bezogenen (gilt in gleichem Sinne auch für die angeschlossenen Arbeitgeber) Ideen im Rahmen einer permanenten Weiterentwicklung der Digitalisierungsprozesse auch und gerade bei den Schweizer Pensionskassen und mithin auch bei der PK Merlion keine Grenzen gesetzt sind. Vielmehr ist schon heute absehbar: Die Digitalisierung hat im Umfeld der Schweizer Pensionskassen zugunsten der angeschlossenen Arbeitgeber wie für die versicherten Destinatäre stark an Fahrt aufgenommen und wird dank anhaltender digitaler Dynamik weiterhin zugunsten aktiver Arbeitgeber und selbstbestimmten Destinatären mit Eigenverantwortung massiv zunehmen.

[1)]Wer als Destinatär der PK Merlion bis Mitte des Jahres 2023 kein Anschreiben mit einem persönlichen Aktivierungscode für die notwendige erstmalige Registrierung beim Onlineportal für Destinatäre erhalten hat, möge sich bitte direkt bei Frau Malgorzata Wylub, stellvertretende Teamleiterin Verwaltung, malgorzata.wylub@allvisa-services.ch oder Tel. +41 52 208 92 85 melden, damit möglichst schnell alle Destinatäre der PK Merlion einen digitalen persönlichen Zugang zum informativen Onlineportal realisieren können.

www.pk-merlion.ch

** Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen bewusst verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermassen für alle geschlechtlichen Identitäten.*

Icons: SwissPension AG, Bureau Ronald Studer, Solothurn

Folgende Simulationsrechnungen zu aktuellen oder neuen Lebenssituationen sind jederzeit möglich.

Nutzen Sie die Website der Pensionskasse Merlion als Ihr Informationsinstrument!

Laufend aktualisierte Beiträge und wichtige Informationen für Arbeitgeber und Versicherte. Profitieren Sie!

Wie prüft man die Qualität einer PK?

Viele Arbeitnehmer schauen bei der Wahl des Arbeitgebers nur auf den Lohn und vergessen, die berufliche Vorsorge einzurechnen.

Für viele Arbeitnehmer ist die Pensionskasse der grösste Vermögenswert. Trotzdem achten viele bei der Wahl des Arbeitgebers nicht auf die Leistungen der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung – sei es, weil die Materie zu kompliziert oder weil die Pensionierung noch zu weit entfernt ist. Ein genauer Blick lohnt sich aber, denn es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Pensionskassen. Und diese schlagen sich dann im Vorsorgetopf und später bei der Rente nieder.

«In aller Regel ist das Altersguthaben für die Versicherten der grösste Vermögenswert.»

Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz, eines Berufsverbands für qualifizierte und zertifizierte Finanzberater, nennt aus seiner Beratungspraxis ein Beispiel. So habe er einmal zwei Dentalhygienikerinnen von unterschiedlichen Arbeitgebern beraten, die beide nach mehreren Jahrzehnten Berufserfahrung rund 95'000 Franken pro Jahr verdient hätten. Bei der einen habe der Arbeitgeber nur den obligatorischen Lohn versichert, bei der anderen wurden hingegen auch auf den überobligatorischen Lohn Leistungen bezahlt. Dies habe bei der Vorsorge einen massiven Unterschied ausgemacht: Während die eine Dentalhygienikerin ein recht komfortables Pensionskassenguthaben aufgebaut habe, war dies bei der anderen nicht so. Im letzteren Fall ist dann die ausgiebige private Vorsorge umso wichtiger, sonst droht mit dem Ruhestand eine massive Senkung des Lebensstandards. In der beruflichen Vorsorge in der Schweiz sind Löhne zwischen 22'050 und 88'200 Franken obligatorisch versichert. Viele Arbeitgeber zahlen auf die Lohnteile oberhalb dieser Grenze ebenfalls Leistungen – aber eben nicht alle. Bei diesen Leistungen handelt es sich um die überobligatorische Vorsorge.

Bild: MPFphotography, shutterstock.com

Gesamtpaket betrachten

Laut Jan Koller und Philipp Weber, Pensionskassenberater bei dem Unternehmen Mercer, ist das Bewusstsein für die Pensionskasse bei vielen Arbeitnehmern gering ausgeprägt. Sie werde nicht als Teil der Vergütung angesehen, was sie de facto aber sei.

«Pensionskassen mit Versicherungsplänen ohne Koordinationsabzug sind attraktiv.»

«Die Beträge, welche der Arbeitgeber in die berufliche Vorsorge einzahlt, können als Lohnbestandteil angesehen werden», sagen sie. «Bei Bewerbungen für Stellen sollte man nicht nur auf das Nettogehalt und den Bonus schauen», findet auch Spring. «Beim Lohn ist es sehr wichtig, das Gesamtpaket und allfällige Lohnnebenleistungen einzurechnen.» Dazu zählt er beispielsweise Dienstaltersgeschenke in Form von Ferien oder Geld, Möglichkeiten für Sabbatical und Home-Office, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Weiterbildungsangebote, Reka-Checks, Mitarbeiterkonditionen auf die eigene Dienstleistung – und eben die Pensionskassenleistungen. Grosszügige Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden beispielsweise BVG-Pläne, bei denen die gesetzlichen Minimalleistungen deutlich übertroffen oder bei denen die Sparanteile mehrheitlich vom Arbeitgeber übernommen werden. Aus Sicht von Spring sind Pläne, bei denen der Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Beiträge finanziert, für die Versicherten bereits attraktiv. «Wenn der Arbeitgeber zum Beispiel einen höheren Beitragssatz offeriert und mitfinanziert, ist zwar zu bedenken, dass man als Arbeitnehmer einen etwas geringeren Nettolohn verdient, aber unter dem Strich eine deutlich bessere Vorsorge äufnet, ohne dafür versteuertes Einkommen einsetzen zu müssen», sagt er. Bei einer finanziell gesunden Pensionskasse könnten solche Unterschiede über zehn Jahre hinweg locker einen Unterschied in fünf- bis sechsstelliger Höhe bei der Sparleistung ausmachen. Laut Spring können oft auch individuell zusätzli-

▶▶

che Sparprämien definiert werden, an denen sich der Arbeitgeber beteiligt, oder es werden flexiblere Lösungen für Teilzeitarbeitende oder für angehende Pensionäre im Reglement angeboten.

Bild: goodluz, shutterstock.com

Oft von der Branche abhängig
Koller und Weber gehen davon aus, dass die Pensionskassenleistungen innerhalb derselben Wirtschaftsbranche oftmals ähnlich ausfallen – auch wenn es Beispiele wie das der beiden obengenannten Dentalhygienikerinnen gibt. Oftmals sei es so, dass im Hochlohnbereich nicht nur die Saläre besser ausfielen, sondern auch die Leistungen in der beruflichen Vorsorge. Als Beispiele nennen die Pensionskassenexperten die Branchen Banken und Versicherungen oder Pharma. Im Gastrobereich, im Gewerbe und in der Bauwirtschaft sei indessen damit zu rechnen, dass die Leistungen möglicherweise weniger grosszügig ausfielen, sagen die Mercer-Berater. Laut Spring ist dies oftmals in Sektoren der Fall, in denen es ohnehin keine hohen Löhne gibt und die Fluktuation bei den Mitarbeitenden hoch ist. Die Gefahr, zu wenig vorzusorgen, droht auch Selbständigen. Ihnen rät Spring, die Sozialleistungen im Preis ihrer Dienstleistung einzurechnen, als wären sie angestellt.

«Freiwillige Einkäufe bei Pensionskassen sind steuerlich vorteilhaft.»

Mehr in die Kasse einzahlen?
Um die Vorsorge aufzubessern, ist es auch möglich, freiwillig höhere Beiträge in die berufliche Vorsorge einzuzahlen und so mehr für das Alter zu sparen. Doch ist das immer sinnvoll? Aus Sicht von Koller und Weber ist das Alterssparen über die Pensionskasse für viele eine gute Lösung. Dies liege unter anderem am Kapitalschutz der Vorsorgeeinrichtung, aber auch an den steuerlichen Vorteilen. Von diesen profitierten nicht nur Versicherte, die Pensionskasseneinkäufe vornehmen, sondern auch solche, die höhere Beiträge leisten und folglich einen niedrigeren Nettolohn in Kauf nehmen. Letztlich hänge es aber auch von der Vermögenssituation einer Person ab, ob dies Sinn ergebe oder nicht.

«Die Arbeitnehmer müssen das Alterssparen aktiv an die Hand nehmen.»

Alternativen zu höheren freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse können die Amortisierung der Hypothek oder das private Sparen sein. Hinzu kommt auch eine psychologische Komponente: Wer gerne alles selbst in der Hand hat, fühle sich möglicherweise beim privaten Sparen wohler, als wenn er die Anlage der Gelder dem Stiftungsrat seiner Pensionskasse überlasse, sagen Koller und Weber.

Die finanzielle Gesundheit
Wichtig bei Einzahlungen in die Pensionskasse ist es indessen, dass die Vorsorgeeinrichtung finanziell gesund ist. Es ist so wichtig, dies zu prüfen, dass es sich für die Ver-

sicherten oftmals lohnt, die Qualität der Pensionskasse durch einen Berater oder eine Beraterin klären zu lassen. Interessierte Versicherte können bei der Pensionskasse aber zumindest einen Schnell-Check vornehmen. Zu den wichtigsten Anhaltspunkten zählen dabei folgende:

«Pensionskassen mit einem Deckungsgrad von über 100% sind solide aufgestellt.»

Deckungsgrad: Eine erste Kennzahl für die Qualität einer Pensionskasse ist der Deckungsgrad. Dieser zeigt, wie bei einer Vorsorgeeinrichtung das Verhältnis zwischen dem Vorsorgevermögen und den finanziellen Verpflichtungen aussieht. Bei einem Deckungsgrad von 100 Prozent sind Letztere komplett abgedeckt. Noch besser ist es allerdings, wenn die Kasse ein gewisses Polster hat. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, ist das ein schlechtes Zeichen, denn dann muss der Versicherte damit rechnen, dass die Kasse möglicherweise saniert werden muss. Zu beachten ist auch, dass es verschiedene Arten von Deckungsgraden gibt. Für eine Einschätzung der finanziellen Situation eignet sich beispielsweise der ökonomische Deckungsgrad. Bei diesem wird mit den gerade gültigen Marktzinsen gerechnet, nicht mit einem festen technischen Zinssatz.

Technischer Zins: Der technische Zinssatz ist für den ausgewiesenen technischen Deckungsgrad relevant. Er wird vom Stiftungsrat der Pensionskasse festgelegt und sollte so gewählt werden, dass er nicht höher ist als die erwarteten Erträge auf das Vorsorgevermögen. «Je tiefer eine Vorsorgeeinrichtung den technischen Zins ansetzt, umso konservativer hat sie gerechnet», sagt Spring. Dies sei im Allgemeinen «sicher schlau». Habe eine Pensionskasse derzeit einen technischen Zins von mehr als 2 Prozent, sollte man kritisch hinschauen, meint er. Dann droht eine Umverteilung von Geldern von aktiven Versicherten zu Rentnern. Allerdings gibt es auch Kassen, die sehr hohe Deckungsgrade haben und so auch den technischen Zins höher ansetzen können.

«Die Umwandlungssätze werden mittelfristig unter 5% sinken.»

Umwandlungssatz: Beim Eintritt in die Rente wird das angesparte Vermögen mit dem Umwandlungssatz multipliziert, dies ergibt dann die jährliche Rente. Hat man dann also ein Vorsorgevermögen von 500'000 Franken, und der Umwandlungssatz beträgt 5 Prozent, erhält man eine Rente von 25'000 Franken pro Jahr. Hat eine Pensionskasse Umwandlungssätze, die im Branchenvergleich hoch sind, ist das für Versicherte, die kurz vor dem Ruhestand stehen, möglicherweise attraktiv – es sei denn, die Vorsorgeeinrichtung steht vor einer massiven Senkungsrunde. «Bei Kassen, die mit zu hohen Umwandlungssätzen agieren, muss man damit rechnen, dass sie diese noch senken müssen», sagt Spring. Für junge Versicherte sind zu hohe Umwandlungssätze hingegen eher ein schlechtes Zeichen, da die Gefahr einer deutlichen Umverteilung besteht. Aus Sicht von Spring ist bei Umwandlungssätzen von unter 5 Prozent mittlerweile im Allgemeinen ein Tiefpunkt erreicht, zumal die Zinsen an den Kapitalmärkten in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen sind.

«Pensionskassen mit wenig Rentnern können höhere Anlagerisiken fahren.»

Verhältnis von aktiven Versicherten zu Rentnern: Für Versicherte ist es attraktiv, wenn eine Pensionskasse einen eher geringen Rentneranteil hat. Eine vergleichsweise «junge» Vorsorgeeinrichtung kann schliesslich mehr Risiken bei der Vermögensanlage eingehen und so im Allgemeinen auch höhere Renditen erzielen. Bei Pensionskassen, die «überaltert» seien, bestehe die Gefahr, dass man schlechtere Leistungen bekomme, die nicht ausfinanziert seien, sagt Spring.

Zinsgutschriften der vergangenen fünf Jahre: Verzinst eine Pensionskasse die Altersguthaben im Vergleich mit anderen eher unterdurchschnittlich, kann das ein Indikator dafür sein, dass sich freiwillige Zahlungen in die Vorsorgeeinrichtung eher weniger lohnen. Verteilt eine Pensionskasse stark um von aktiven Versicherten zu Rentnern, ist dies für junge Versicherte kein gutes Zeichen. «In diesem Fall ist zumeist auch die erwartete Verzinsung der Altersguthaben geringer», sagen Koller und Weber.

«Eine gute Pensionskasse wählt eine wachstumsorientierte Strategie mit einer breiten Diversifikation.»

Vermögensanlagen der Pensionskasse: Aus Sicht der beiden Mercer-Berater sagt auch die Anlagepolitik einiges über die Qualität einer Pensionskasse aus. «Eine Pensionskasse sollte wachstumsorientiert und gut diversifiziert investieren», finden sie. Dazu gehöre ein gewisser Anteil an Aktien und Privatmarktanlagen. Pensionskassen hätten schliesslich die Möglichkeit, Investmentstrategien umzusetzen, die Privatanlegern verwehrt seien – oder die für Letztere enorm hohe Kosten hätten.

Quelle: NZZ vom 18.07.2022

Autor: Michael Ferber

■

PK Merlion: Gut geplant in die Rente

Es ist wichtig, sich mit der Planung der Pensionierung frühzeitig auseinanderzusetzen. Neben dem ordentlichen Rücktrittsalter gibt es je nach persönlicher Situation weitere Möglichkeiten für den individuellen Pensionierungszeitpunkt.

Bei der PK Merlion bestehen gemäss Vorsorgereglement und Vorsorgeplan die nachstehenden Pensionierungsoptionen:

1. Ordentliche Pensionierung

Das ordentliche Rücktrittsalter in der beruflichen Vorsorge beträgt wie bei der AHV für Frauen 64 und für Männer 65 Jahre. Ab dem 1. Januar 2024 wird das Rentenalter der Frauen in vier Schritten auf 65 Jahre angepasst. Neu spricht man vom Referenzalter und nicht mehr vom Pensionsalter.

2. Vorzeitige Pensionierung

Versicherte Personen können frühestens ab dem 58. Altersjahr die vorzeitige Auszahlung der Altersleistungen verlangen, sofern die Erwerbstätigkeit endgültig aufgeben wird.

Die versicherte Person kann nach Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen zusätzliche Einkäufe tätigen, um Kürzungen bei einem vorzeitigen Bezug der Altersleistungen ganz oder teilweise auszugleichen.

Einkäufe können bis zum Erreichen des reglementarischen Schlussalters längstens jedoch bis zur vorzeitigen Pensionierung vorgenommen werden. Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden und je nach Steuerdomizil auch weiteren Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht und muss Beiträge als Nichterwerbstätiger bezahlen. Die AHV-Altersrente kann aktuell (im Jahr 2023) ein oder zwei Jahre vorbezogen werden und wird um 6,8% pro Vorbezugsjahr gekürzt.

3. Aufgeschobene Pensionierung

Versicherte Personen können den Bezug von Altersleistungen längstens bis zum 70. Altersjahr aufschieben. Der Aufschub von Altersleistungen setzt eine Erwerbstätigkeit der versicherten Person sowie einen Jahreslohn von mindestens 75% der AHV-Maximalrente (im Jahr 2023 CHF 22'050) voraus.

4. Teilweise Pensionierung

Ein Teilbezug der Altersleistungen ist ab dem 58. Altersjahr bis spätestens dem 70. Altersjahr möglich und setzt eine entsprechende Reduktion des Beschäftigungsgrades voraus. Die Reduktion des Beschäftigungsgrades kann in maximal zwei Teilschritten vor der vollständigen Pensionierung erfolgen. Jede Reduktion muss mindestens 30% eines Vollpensums betragen.

Wichtig: Nach einem erfolgten ersten Teilbezug von Altersleistungen sind keine Einkäufe mehr möglich und pro Kalenderjahr ist nur ein Teilbezug erlaubt.

5. Weiterversicherung des bisherigen Lohnes (Art. 33a BVG)

Reduziert sich der Lohn nach dem 58. Altersjahr, kann die Vorsorge gemäss Vorsorgeplan bis zum ordentlichen Pensionsalter mit dem bisherigen Lohn weitergeführt werden. Damit können trotz einer Reduktion des Arbeitspensums oder einer Änderung der Funktion die bislang in Aussicht gestellten Altersleistungen durch den Versicherten sichergestellt werden.

Bei einer Weiterversicherung des bisherigen Lohnes basieren auch die anwartschaftlichen Leistungen für Invalidität und Tod auf dem bisherigen Lohn.

Voraussetzungen für eine Weiterversicherung des bisherigen Grundlohnes ist die volle Arbeitsfähigkeit, dass noch keine Altersleistungen beansprucht wurden und, dass der Lohn um höchstens die Hälfte reduziert wird.

Der Arbeitgeber muss sich an der Weiterversicherung des bisherigen Lohnes nicht beteiligen.

Die Weiterversicherung dauert bis zur Pensionierung bzw. Teilpensionierung, längstens jedoch bis zum ordentlichen Pensionsalter.

6. Weiterführung der Vorsorge bei Entlassung ab dem 58. Altersjahr (Art. 47a BVG)

Wird das Arbeitsverhältnis der versicherten Person nach Vollendung des 58. Altersjahres durch den Arbeitgeber aufgelöst, kann die Vorsorge auf Antrag der versicherten Person weitergeführt werden. Somit besteht für den Versicherten die Möglichkeit, die Altersleistungen in Form von Rente zu beziehen, da sonst die Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto oder an die Auffangeinrichtung überwiesen würde, sofern zum Zeitpunkt der Pensionierung kein neuer Arbeitgeber vorhanden ist.

Die Weiterführung erfolgt auf Basis des unmittelbar vor Auflösung des Arbeitsverhältnisses gültigen Jahreslohnes.

Auf Verlangen kann ein tieferer Jahreslohn festgelegt werden, eine nachträgliche Erhöhung des Jahreslohnes ist nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, lediglich die Risikoleistungen wie Invalidität und Tod weiterzuführen, oder aber auch die Altersvorsorge durch Sparbeiträge weiter aufzubauen. Die Freizügigkeitsleistung verbleibt in der Stiftung, auch wenn die Altersvorsorge nicht weiter aufgebaut wird und wird gemäss Beschluss des Stiftungsrates jährlich verzinst.
Freiwillige Einkäufe von Beitragsjahren und Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung sind weiterhin möglich, sofern ein entsprechendes Einkaufspotenzial besteht.
Die Finanzierung der notwendigen Beiträge erfolgt vollumfänglich durch die versicherte Person.

Wichtig: Hat die Weiterführung mehr als 2 Jahre gedauert, muss die Altersleistung in Rentenform bezogen werden und der Vorbezug oder die Verpfändung für den Erwerb von Wohneigentum ist nicht mehr möglich.

Rente oder Kapital

Der Versicherte hat immer die Wahl zwischen dem Bezug einer Rente, dem Kapital oder einem individuellen Mix aus beiden Optionen. Ein entsprechendes (Teil-)Kapitalbezugsbegehren ist spätestens drei Monate vor der Pensionierung an die Durchführungsstelle zu stellen.

Verzinsung Altersguthaben

Der Stiftungsrat der PK Merlion entscheidet jeweils im November rückwirkend über die Verzinsung des laufenden Jahres aufgrund der erzielten Anlageergebnisse. Der Stichtag für die Beanspruchung einer Höherverzinsung ist der 31. Dezember des laufenden Jahres; d. h. bei unterjährigen Austritten oder Pensionierungen kommt der jeweilige BVG-Mindestzinssatz (im Jahr 2023 1%) zur Anwendung, und es gibt keine rückwirkende Verzinsung.

Hat der Versicherte die Möglichkeit, seinen Pensionierungszeitpunkt selber zu bestimmen, empfiehlt es sich, diesen aufgrund der Verzinsungspolitik auf Anfang eines Jahres festzulegen.

Kontaktaufnahme

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen rund um Ihre Pensionierung haben:

Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub
T +41 52 208 92 85
info@pk-merlion.ch
www.pk-merlion.ch

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Bild: PX Media, shutterstock.com

Ist die BVG-Reform noch zu retten?

Für die Konsolidierung der zweiten Säule ist eine Rückkehr zu den Grundlagen zwingend notwendig. Das heisst: mehr Sparen, eine bessere Rente für Geringverdiener und eine nachhaltige Finanzierung der zweiten Säule. Die dezentrale Finanzierung und das Anrechnungsprinzip sind notwendige und hinreichende Bedingungen, um einen fairen Übergang für alle Versicherten zu gewährleisten.

Bild: Inspiring, shutterstock.com

Schlechte Voraussetzungen

Die feine Mechanik der zweiten Säule, die im Wesentlichen auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht, wird scheibchenweise von einer unerwünschten Umlagekomponente unterwandert. Dies führt dazu, dass ein Teil der Erträge aus den Ersparnissen der Arbeitnehmer konfisziert wird. Dieses Phänomen tritt zu Tage wegen sklerotischen Parametern des aktuellen Gesetzes, der Beibehaltung des fantasievollen Umwandlungssatzes von 6,8% und der jährlichen Neubewertung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenempfängern.

Das Ziel der aktuellen Reform des BVG ist die Festigung des Rentenniveaus und die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung. Mit anderen Worten: Jeder soll besser sparen können und dank der Anwendung von Berechnungsparametern, welche besser mit der beobachteten Lebenserwartung übereinstimmen, kann eine angemessene Altersrente gewährleistet werden. Um den Übergang vom aktuellen zum künftigen BVG-Mindestplan zu gewährleisten, sind zweifelsohne flankierende Massnahmen notwendig.

Diese kurze Darstellung würde dem entsprechen, was der Bundesrat mit dem sogenannten «Sozialpartnerkompromiss» vorschlägt, wäre da nicht ein weiteres wichtiges Element: die Einführung eines neuen Beitrags auf den AHV-Lohn zur Finanzierung von Rentenzuschlägen. Das von linker Seite favorisierte Vorhaben, die zweite Säule zugunsten der ersten abzubauen, könnte durch die Einführung einer permanenten Umlagekomponente im BVG eine völlig neue Dimension erhalten.

Das Modell des Bundesrates löst die Umlage nicht auf – im Gegenteil! Sie wird verschärft und verfehlt damit das erklärte Ziel der Reform. Dies führte bereits bei der Vernehmlassung zu einem Aufschrei der betroffenen Kreise. Diese schmerzhafte Entstehungsgeschichte hat die parlamentarische Arbeit erheblich erschwert.

Verluste ausgleichen

Obwohl es andere und bessere Methoden gibt, um den Übergang zu gewährleisten, sind es die Rentenzuschläge, die bei den Politikern am höchsten in der Gunst stehen, um den Wähler von der Rentenreform zu überzeugen. Des Pudels Kern bei dieser Reform: Wer gehört zu den Begünstigten und wer bezahlt die Kosten dafür.

Der Bundesrat schlägt vor, Rentenzuschläge in grossem Umfang anzubieten. Das heisst, dass Personen in den Genuss von Zuschlägen kommen, obwohl für sie die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes überhaupt keine Auswirkungen hat. Die Oberaufsichtskommission für die berufliche Vorsorge schätzt den Anteil der Versicherten, die in einen BVG-Minimalplan integriert sind, auf nur 8,7%. Wenn man die Pläne mit geringer Umhüllung hinzurechnet, wird geschätzt, dass heute weniger als ein Fünftel der Versicherten vom Umwandlungssatz von 6,8% betroffen ist.

Für einen gerechten Übergang ist die erste Voraussetzung, dass nur die tatsächlichen Verluste für Personen kurz vor dem Rentenalter ausgeglichen werden. In der Fachsprache wird dies als «Anrechnungsprinzip» bezeichnet. So wird vermieden, dass die «Kompensation» höher ist als der Verlust und Geschenke auf Kosten der aktiven Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber gemacht werden.

Dezentrale Finanzierung

Die zweite notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit ist die dezentralisierte Finanzierung der Rentenzuschläge. Die berufliche Vorsorge ist dezentral organisiert mit zahlreichen unterschiedlichen Pensionskassen, die jeweils von einem Stiftungsrat geleitet werden, der bereits Massnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Renten getroffen hat. Einerseits wurden die Vorsorgepläne angepasst, um die Bildung höherer Sparguthaben und die Anwendung versicherungsmathematisch (realitätsnaher) korrekter Umwandlungssätze zu unterstützen. Andererseits wurden von den Kassen bereits Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Umwandlungssatz von 6,8% gebildet. Diese können nun verwendet werden, um den Übergang zum neuen Modell zu ermöglichen. Es müssen also keine neuen Beiträge zugunsten des Sicherheitsfonds erhoben werden. Das wiederum würde bedeuten, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die diese Anstrengungen bereits finanziert haben, ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden.

In den Vollversicherungsplänen wurde ein Teil der technischen Rückstellungen durch das Eigenkapital der betreffenden Versicherer entsprechend den gezeichneten Risiken und angesichts der unrealistischen Parameter, die das BVG vorschreibt, gebildet. Diese Gesellschaften würden gerne ihre Verluste der Allgemeinheit anlasten und die zum Vorteil ihrer Aktionäre gebildeten Rückstellungen auflösen, wenn sie von der Übernahme ihres Anteils an den Übergangsmassnahmen befreit wären.

Die Gefahr einer unheiligen Allianz bei der Finanzierung der Rentenzuschläge ist gegeben. Auf der einen Seite die Linke, die in ihrem Bestreben, die zweite Säule zu schwächen, nicht davor zurückschreckt, die Gewinne zu privatisieren und die Verluste zu kollektivieren. Auf der anderen Seite ein Teil der bürgerlichen Kreise, die ihr privates Interesse an der Unterstützung angeblich sozialer Massnahmen zu erkennen geben. Um gerecht zu sein, müssen Rentenzuschläge zwei Voraussetzungen erfüllen: Einerseits müssen sie das Anrechnungsprinzip beinhalten und andererseits nachhaltig finanziert sein.

Autor: Brenda Duruz-McEvoy
Übersetzung: Philip Kristensen
Quelle: Centre Patronal, Bern, 25.01.2023
www.centrepatronal.ch

Deckungsgrade bei Pensionskassen sind gesunken – lohnt sich Einkauf trotzdem?

Mit freiwilligen Einzahlungen lassen sich Steuern sparen und die Altersvorsorge aufbessern

Im schlechten Anlagejahr 2022 haben die meisten Schweizer Pensionskassen deutliche Verluste eingefahren. Wie der Swisscanto-Pensionskassen-Monitor der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zeigt, sind die Deckungsgrade privatrechtlicher Kassen im vergangenen Jahr um 16,5 Prozentpunkte auf durchschnittlich 105,6 Prozent zurückgegangen. Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen hat sich also deutlich verschlechtert. «Der Rückgang der Deckungsgrade hat viele Leute verunsichert, die Einkäufe in ihre Pensionskassen geplant hatten», sagt Tashi Gumbatshang, Vorsorgespezialist bei der Bankengruppe Raiffeisen. Mit solchen freiwilligen Einzahlungen lassen sich Steuern sparen. Zudem lässt sich so das Vorsorgekapital aufbessern beziehungsweise die Rente aus der beruflichen Vorsorge erhöhen. «Obwohl es Missstände gibt wie die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern, sind die Schweizer Pensionskassen aber immer noch ein relativ solides und sicheres System», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Aufgrund der höheren Lebenserwartung und der niedrigen Zinsen hat es bei den Kassen in den vergangenen Jahren Kürzungen bei den Renten gegeben, weil die Vorsorgeeinrichtungen ihre Umwandlungssätze gesenkt haben. Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz des in der Pensionskasse angesparten Altersguthabens, der nach der Pensionierung jährlich ausbezahlt wird. Im Vergleich zu den Umwandlungssätzen bei privaten Leibrenten-Versicherungen seien diese aber immer noch hoch, hier müssten Sparer mit Umwandlungssätzen von 3 bis 3,5% rechnen, sagt Spring. Für die meisten Versicherten geht es darum, den Lebensstandard nach der Pensionierung zu halten. Dieser sollte durch wiederkehrende monatliche Zahlungen gedeckt sein. Hier bieten sich die Renten aus AHV und beruflicher Vorsorge an. Pensionskasseneinkäufe sind also für viele Versicherte eine gute Möglichkeit, die Rente aus der zweiten Säule aufzubessern. Trotzdem sind solche Einkäufe nicht immer sinnvoll beziehungsweise möglich. Folgende sechs Punkte gilt es dabei zu beachten:

Prüfen, ob Einkaufspotenzial besteht

Um freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse überhaupt tätigen zu können, muss eine Beitragslücke bestehen. Diese ist im Vorsorgeausweis unter der Rubrik «Einkaufspotenzial» aufgeführt. Wie Gumbatshang ausführt, errechnet sich die Beitragslücke folgendermassen: Das bisher angesparte Alterskapital wird ins Verhältnis gesetzt zu dem Guthaben, das vorhanden sein müsste, wenn die entsprechende Person immer mit dem aktuellen Lohn bei der Pensionskasse versichert gewesen wäre. Die Differenz ist das Einkaufspotenzial. Solches besteht vor allem dann, wenn ein Versicherter eine Auszeit genommen hat, wenn er die Stelle gewechselt hat, wenn sein Lohn erhöht wurde oder wenn er in die Schweiz eingewandert ist. Der Raiffeisen-Experte weist darauf hin, dass das im Vorsorgeausweis aufgeführte Einkaufspotenzial nicht immer dem maximal möglichen Einkauf entspricht. Versicherte, die über Vorsorgeguthaben ausserhalb der Pensionskasse – also beispielsweise Freizügigkeitsguthaben – verfügen, müssen sich diese anrechnen lassen.

Einkäufe lohnen sich im Allgemeinen erst ab 50 Jahren

Das Alter einer versicherten Person ist ein wichtiges Kriterium für oder gegen Pensionskasseneinkäufe. Dabei geht es um die Rendite, die sich mit dem Geld erzielen lässt. «Wenn weniger Zeit

Bild: TimeShops, shutterstock.com

bis zur Pensionierung verbleibt, ist die Rendite eines solchen Einkaufs höher», sagt Spring. Folglich sei es wenig sinnvoll, solche freiwilligen Einzahlungen zu früh vorzunehmen – sonst liesse sich mit einer Investition in Aktien möglicherweise eine höhere Rendite erzielen. Laut Spring ist das Alter ab 50 Jahren bis rund 55 Jahre eine besonders gute Zeit für Pensionskasseneinkäufe. «Es ist sinnvoll, in diesem Alter mit solchen Einzahlungen zu beginnen. Wartet man noch länger, kann man sich als Arbeitnehmer nicht immer sicher sein, dass man dieselbe Stelle mit einer ähnlich hohen Bezahlung noch hat», sagt er. Auch sei wegen der Dreijahresfrist davon abzuraten, Pensionskasseneinkäufe «auf den letzten Drücker» zu planen. Kauft man sich in die Pensionskasse ein, besteht eine Sperrfrist von drei Jahren für den Kapitalbezug der Gelder – ausser, wenn es sich um Wiedereinkäufe nach einer Scheidung handelt.

Zunächst das Sparpotenzial in der Säule 3a ausschöpfen

Finanzberater empfehlen, vor Einkäufen in die Pensionskasse zunächst den Maximalbetrag in die Säule 3a einzuzahlen. Auch hier geniessen die Versicherten schliesslich steuerliche Vorteile. In diesem Jahr können Erwerbstätige, die einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, bis zu 7056 Franken in die Säule 3a einzahlen. Im Gegensatz zur Pensionskasse gibt es in der Säule 3a keine Gefahr, dass Gelder umverteilt werden – man spart also ausschliesslich für sich selbst. Als weitere Vorteile nennt Gumbatshang mehr Flexibilität beim späteren Bezug sowie die garantierte Rückgewähr im Todesfall. Verstirbt ein Versicherter vorzeitig, erhalten also die Hinterbliebenen die Gelder. Auch haben Sparer mehr Möglichkeiten bei der Wahl der Anlagestrategie. In der Säule 3a können die Gelder bis zu 100 Prozent in Aktien investiert werden, es gibt aber auch reine Kontolösungen. Zudem kann das Geld jederzeit transferiert werden.

Bild: Pixels Hunter, shutterstock.com

Die Pensionskasse sollte gut finanziert sein – dies lässt sich mit einem Risiko-Check prüfen

Bevor man freiwillige Einzahlungen tätigt, sollte man die Qualität der Pensionskasse prüfen. Der Blick auf verschiedene Kennzahlen macht dies auch für Nichtexperten möglich. Als Erstes empfiehlt sich hier der Blick auf den Deckungsgrad. Dieser zeigt auf, wie gut eine Pensionskasse finanziert ist. Beträgt die Kennzahl 100 Prozent, bedeutet dies, dass die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung komplett von ihrem Kapital gedeckt sind. Ist dies nicht der Fall, spricht man von einer Unterdeckung. Ende des vergangenen Jahres befanden sich 16,1 Prozent der privatrechtlichen Kassen in einer Unterdeckung. Bei einer Pensionskasse, die sich in Unterdeckung befindet, ist bei einem Einkauf Vorsicht geboten. Schliesslich könnten Versicherte dazu verpflichtet werden, für die Sanierung der Pensionskasse finanzielle Beiträge zu leisten. Neben dem Deckungsgrad ist es auch empfehlenswert, den technischen Zins der Pensionskasse in die Evaluation einzubeziehen. Dieser sollte laut Raiffeisen nicht höher sein als die Rendite, die mit risikoarmen Anlagen tatsächlich erzielt werden kann. Sei der technische Zins zu hoch, reichten die Erträge nicht aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Dann droht eine Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern – und fällt diese hoch aus, sind die freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse wohl nicht gut investiert. Auch das Verhältnis von aktiven Versicherten zu Rentnern ist zu prüfen. Eine «überalterte» Kasse gilt für einen Einkauf als weniger attraktiv. Aus Sicht von Spring ist es ebenfalls durchaus sinnvoll, die Zinszahlungen, welche die Pensionskasse in der Vergangenheit an die Versicherten geleistet hat, in den Entscheid mit einzubeziehen. Kassen mit höheren Zinszahlungen seien zumeist finanziell solide aufgestellt und liessen zudem die Versicherten an den erzielten Gewinnen teilhaben. Dies sei ein gutes Zeichen.

Die Rendite des Einkaufs sollte attraktiver sein als Aktiensparen

Gerade jüngere Personen sollten sich fragen, ob sie mit einem Pensionskasseneinkauf eine ähnlich hohe Rendite erzielen wie mit der Vermögensanlage in Aktien. Ein 40-Jähriger, der einen Einkauf in die Pensionskasse tätige, erziele auf diesem Kapital bis zur Pensionierung «vielleicht eine Rendite von 2 bis 2,5 Prozent im Jahr», sagt Spring. «Da bekommt man mit Aktiensparen in diesem Zeitraum locker eine doppelt so hohe Rendite hin.» Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Pensionskasseneinkauf um eine kapitalgeschützte Investition handele, sagt Gumbatshang.

Wie werden die Einkäufe in der Pensionskasse behandelt?

Raiffeisen empfiehlt auch, zu prüfen, wie die freiwilligen Einzahlungen in der PK behandelt werden. Dabei geht es unter anderem darum, ob die getätigten Einkäufe im Todesfall des Versicherten zusätzlich zu einer Hinterlassenenrente oder einem Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden. Auch stellt sich laut Gumbatshang die Frage, ob die Einkäufe später als Kapital bezogen werden können. Dies sei nicht bei allen Pensionskassen möglich.

Michael Ferber

Nachdruck aus NZZ vom 28. Februar 2023

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)

Das Parlament hat am 17. März 2023 die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Die Abstimmung findet am 3. März 2024 statt.

Bild: Andrii Yalanskyi, shutterstock.com

Die BVG-Reform sieht einen tieferen Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vor. Damit die Renten nicht sinken, sind Ausgleichsmassnahmen für betroffene Personen vorgesehen.

Konkret umfasst die BVG-Reform folgende Massnahmen:

- **Senkung des Umwandlungssatzes**
- **Verstärkung des Sparprozesses**
- **Rentenzuschlag für die Übergangsgenerationen**

Senkung des Umwandlungssatzes
Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge soll mit Inkrafttreten der Reform von 6,8% auf 6,0% gesenkt werden. Die Massnahme ist auf die höhere Lebenserwartung zurückzuführen und trägt der Situation auf den Finanzmärkten Rechnung, da die Renditen nicht mehr ausreichen, um den Satz von 6,8% aufrechtzuerhalten. Mit dem tieferen Umwandlungssatz soll die Umverteilung, die aktuell zwischen den Erwerbstätigen und den Rentner*innen stattfindet, reduziert werden. In der 2. Säule ist eine solche Umverteilung nicht vorgesehen.

Verstärkung des Sparprozesses
Das Parlament hat beschlossen, die BVG-Eintrittsschwelle zu senken, einen lohnabhängigen Koordinationsabzug einzuführen und die Altersgutschriftensätze zu vereinfachen. Die drei Massnahmen zielen darauf ab, das Endaltersguthaben zu erhöhen und damit langfristig die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sollen mit den Massnahmen besser abgesichert und die Sozialabgaben bei über 55-jährigen Erwerbstätigen gesenkt werden.

Die Eintrittsschwelle wird von heute 22'050 CHF auf 19'845 CHF gesenkt (das entspricht 90% des aktuellen Werts). Von

der Änderung sind rund 100'000 Personen betroffen: 70'000 wären neu in der zweiten Säule obligatorisch versichert, 30'000 wären mit einem höheren Lohn versichert.

Der Koordinationsabzug entspricht neu 20% des AHV-Lohns. Heute wird ein fester Betrag von 25'725 CHF vom Lohn abgezogen und zwar unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Der versicherte BVG-Jahreslohn wird bei 80% des AHV-Lohnes festgesetzt (bis zu einer Höhe von 88'200 Franken). Somit braucht es den minimalen koordinierten Lohn nicht mehr.

Die Altersgutschriften werden vereinfacht. Es gibt nur noch zwei statt vier Stufen und der Zuschlag für Personen ab 55 Jahren entfällt.

Alter	**Altersgutschriften Geltende Ordnung**	**Altersgutschriften BVG 21**
25–34 Jahre	7%	9%
35–44 Jahre	10%	
45–54 Jahre	15%	14%
55–65 Jahre	18%	

Lesebeispiel: Bisher betrugen die Altersgutschriften 15% für das Alter 45–54 Jahre. Mit der BVG-Reform21 würden die Altersgutschriften neu 14% vom versicherten Lohn für das Alter 45–65 Jahre betragen.

Rentenzuschlag für die Übergangsgenerationen

Die Übergangsgeneration erstreckt sich auf die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform. Die Höhe des Rentenzuschlags hängt vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben ab.

Übergangsgeneration	**Vorsorgeguthaben bis 220'500 CHF***	**Vorsorgeguthaben zwischen 220'500–441 000 CHF***	**Vorsorgeguthaben ab 441'000 CHF****
Die 5 ersten Jahrgänge	200.-/Monat	degressiv gestaffelter Betrag	0.-
Die 5 nächsten Jahrgänge	150.-/Monat		0.-
Die 5 letzten Jahrgänge	100.-/Monat		0.-

** betrifft ca. 25% der Versicherten in der Übergangsgeneration*

*** betrifft ca. 50% der Versicherten in der Übergangsgeneration*

Quelle: bsv.admin.ch

Pensionskassenstatistik 2017–2021

Kennzahlen Pensionskassenstatistik

	2017	2019	2021
Vorsorgeeinrichtungen	1'643	1'491	1'389
Aktiv-Versicherte	4'177'769	4'343'703	4'477'775
Beiträge und Einlagen der Aktiv-Versicherten (in Mio. CHF)	24'760	27'188	28'731
Beiträge und Einlagen der Arbeitgeber (in Mio. CHF)	29'424	31'204	31'674
Leistungsbezüger/innen[1] (Renten und Kapital)	1'185'172	1'233'492	1'290'705
Rentenleistungen[1] (in Mio. CHF)	28'585	29'845	31'033
Kapitalleistungen[1] (in Mio. CHF)	8'129	9'805	12'339
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen (in Mio. CHF)	64'105	95'465	87'008
Bilanzsumme[2] (in Mio. CHF)	894'254	1'005'141	1'159'345

[1] bei Alter, Tod und Invalidität
[2] ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2021

Kennzahlen Pensionskassenstatistik

Index 2013 = 100

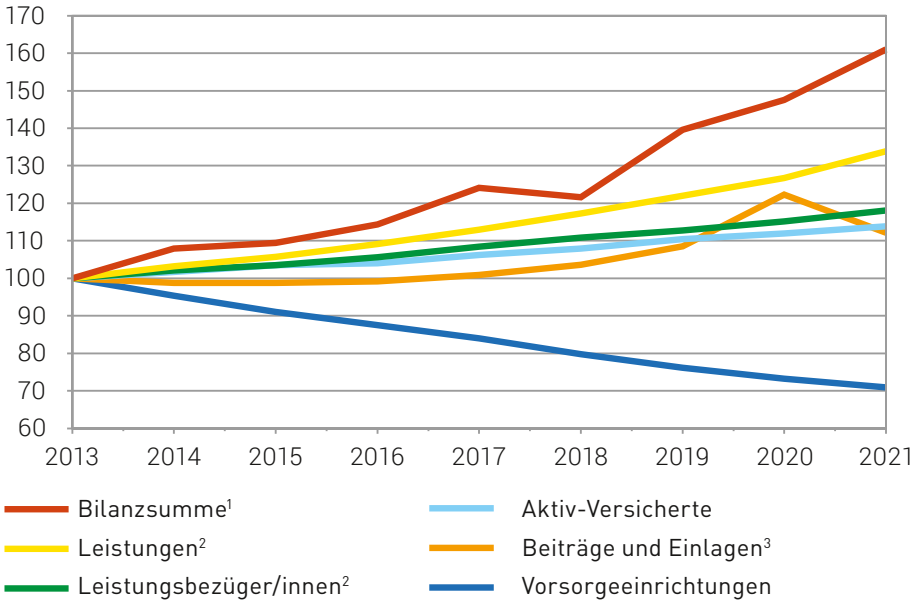

[1] ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen
[2] Renten und Kapital
[3] ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen (Buchstabe K, Swiss GAAP FER 26)

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2021

Pensionskassenstatistik 2021

Vorsorgeeinrichtungen

1389

Aktiv-Versicherte

4'477'775

Vermögensanlagen, Mrd. CHF

1159

Pensionierte (Altersrenten)

869'722

Leistungen

28'268 Durchschnittliche jährliche Altersrente, Franken

220'734 Durchschnittlich ausbezahltes Alterskapital, Franken

Anlagekategorien

1. Aktien **31,6%**
2. Obligationen **27,8%**
3. Immobilien **20,9%**
4. Alternative Anlagen **8,5%**
5. Übrige **6,7%**
6. Flüssige Mittel **4,5%**

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2021

BVG-Informationen 2022/2023

Merkblatt 2023

BVG-Mindestzinssatz 2023
Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 entschieden, auf eine Anpassung des BVG-Mindestzinssatzes zu verzichten. Demnach beträgt der BVG-Mindestzinssatz auch im kommenden Jahr 1,0%.

Rückwirkende Verzinsung 2022
Der Stiftungsrat der PK Merlion hat an seiner Jahresendsitzung vom 15. November 2022 beschlossen, die gesamten Altersguthaben 2022 (obligatorischer & überobligatorischer Teil) rückwirkend mit 2,0% zu verzinsen.

Verzinsung 2023
Die BVG-Verzinsung 2023 wurde vom Stiftungsrat der PK Merlion mit 1,0% festgelegt, wobei eine rückwirkende Höherverzinsung im November 2023 vor dem Hintergrund der erzielten Anlageergebnisse erneut diskutiert wird.

Anpassung Hinterlassenen- und Invalidenrenten 2023
Auf den 1. Januar 2023 werden die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen 2. Säule an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Anpassungssätze betragen je nach Jahr, in dem die Rente zum ersten Mal ausbezahlt wurde, zwischen 2,8% und 4,2%.

Anpassung Altersrenten 2023
Eine mögliche Erhöhung der Altersrenten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, wird grundsätzlich vom obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung jährlich geprüft. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat für die Altersrenten 2023 keine Erhöhung verabschiedet.

Aktuelle BVG-Werte	2022	gültig ab 2023
Minimal koordinierter Lohn (versicherter Mindestlohn)	3'585 CHF	3'675 CHF
BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	21'510 CHF	22'050 CHF
Koordinationsabzug	25'095 CHF	25'725 CHF
Maximal versicherter Jahreslohn	86'040 CHF	88'200 CHF
Maximaler koordinierter Lohn	60'945 CHF	62'475 CHF
Maximal versicherbarer Lohn	860'400 CHF	882'000 CHF
Minimale AHV-Rente	14'340 CHF	14'700 CHF
Maximale AHV-Rente	28'680 CHF	29'400 CHF
Verzinsung der gesamten Altersguthaben gemäss Beschluss des Stiftungsrates der PK Merlion vom November 2022	**2,00%**	**(*)**
Minimaler Zins auf obligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,00%
Minimaler Zins auf überobligatorischem Altersguthaben aufgrund Stiftungsratsbeschluss (*)	1,00%	1,00%
BVG-Umwandlungssatz für Altersrente (für Männer und Frauen)	6,80%	6,80%
Umwandlungssatz für überobligatorische Altersrente bei der PK Merlion: Männer (Alter 65) Frauen (Alter 64)	 5,00% 4,88%	 5,00% 4,88%

(*) Der Stiftungsrat der PK Merlion entscheidet jeweils im November über eine mögliche Zusatzverzinsung der Altersguthaben auf Basis der finanziellen Lage der Pensionskasse.

Verzinsung 2022

Gemeinsam stark – gemeinsam hohe Verzinsung!

Die PK Merlion – die BVG-Stiftung für die ganze Branche – hat ihre Hausaufgaben gemacht und überzeugt in allen Belangen.

Die angeschlossenen Unternehmen und damit alle Versicherten haben eine Verzinsung von 2,0% (gesetzliche Mindestverzinsung 1,0%) auf das individuelle Altersguthaben 2022 erhalten.

Die starke Verzinsung von 2,0% aller Altersguthaben ist ein echtes Wort für die Altersvorsorge und ein zählbarer Nutzen für alle Verbandsmitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt mit ihren Angestellten aus Industrie und Handel. Profitieren Sie als Verbandsmitglied vom modernen Angebot der solide aufgestellten PK Merlion.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter *www.pk-merlion.ch/kontakt* oder direkt per Mail an: *info@pk-merlion.ch*

Bild: pagonici, shutterstock.com

Facts und Figures der PK Merlion

Kennzahlen:

	2022	2021
Rendite der Vermögensanlagen:	–7,97%	7,92%
Verzinsung Altersguthaben:	2,00%	3,50%
Technischer Zinssatz:	1,50%	1,50%
Angeschlossene Betriebe:	96	98
Anzahl Aktiv-Versicherte:	1'455	1'394
Anzahl Rentner:	247	234
Durchschnittliche Verwaltungskosten:	331 CHF	343 CHF

Stiftung

Die PK Merlion ist aus der Fusion zwischen der PK ZEEV und der PK Verom entstanden und hat damit die Rechtspersönlichkeit per 1. Januar 2015 erlangt.

Die PK Merlion als Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, für die Arbeitnehmer dieser Mitglieder sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

PK Merlion: kurz und bündig

Der Grundgedanke der PK Merlion, nämlich durch Bündelung der Branchenkräfte Sicherheit, Synergien und Stärke für die Unternehmungen und damit letztlich für die Destinatäre zu gewinnen, zeigen die sechs wichtigsten Informationen oder Merkmale im Zeitablauf eindrucksvoll auf.

«Merlion» – Symbol der Stärke durch Zusammengehen

Der Merlion ist das Wahrzeichen der südostasiatischen Metropole Singapur. Die Bezeichnung Merlion ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten Mermaid (Meerjungfrau) und Lion (Löwe) zusammensetzt. Der Merlion ist als Sagengestalt eine Mischung aus Löwe und Fisch, und gilt als Schutzpatron der Stadt. Der Löwenkopf symbolisiert Stärke und Furchtlosigkeit, der Fischkörper den Ursprung und die Verbundenheit mit dem Meer.

Stärke durch Zusammengehen – Gewinn durch Synergie – Sicherheit durch Bündelung der Kräfte.

Altersverteilung

Altersverteilung per 1. Januar 2023

Die Altersverteilung einer Vorsorgeeinrichtung gibt unter anderem Auskunft über den Grad der Solidarität zwischen den Leistungsträgern (Aktiv-Versicherte) und den Leistungsempfängern (Rentner). Dieses Verhältnis oder dieser Koeffizient kommt bei der PK Merlion branchen- und strukturbedingt bei rund 17% zu liegen; d. h. auf fünf Aktiv-Versicherte kommt knapp ein Rentner zu stehen. Dieses Verhältnis bei der Betrachtung der Altersstruktur ist im Vergleich mit anderen schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen als «sehr gut» zu bezeichnen. Die gewollte Solidarität zwischen den Leistungsträgern und den Leistungsempfängern ist bei der PK Merlion damit nahezu optimal, und so trägt das Kollektiv aller Destinatäre mit hoher Akzeptanz die Risiken der einzelnen Destinatäre. Diese fast «basis-demokratische» Solidarität in der PK Merlion trägt selbstredend zur Verlässlichkeit der im Vorfeld abgegebenen wie garantierten Altersrenten der Pensionierten.

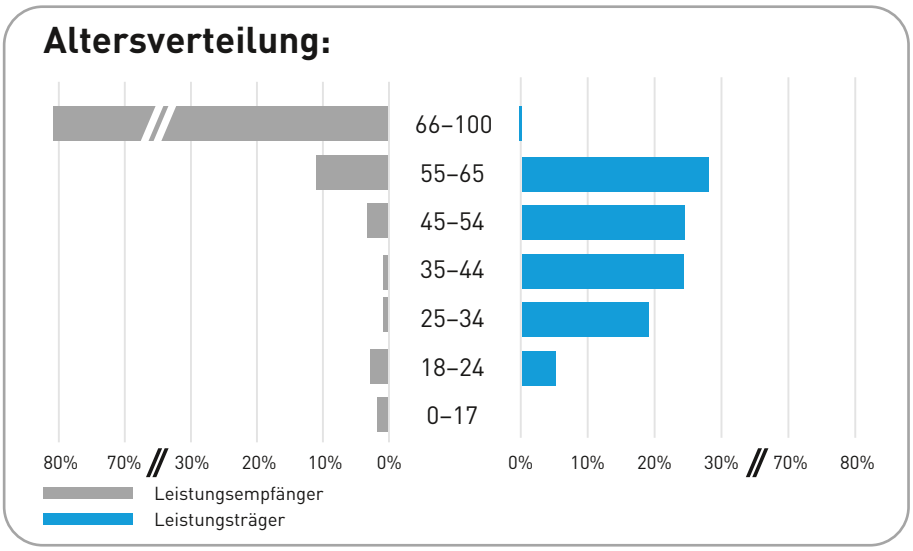

Bild: Chokniti-Studio, shutterstock.com

Bilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2022**	**per 31.12.2021**
Vermögensanlagen	170'560'548.22	178'369'873.83
Forderungen	1'224'428.32	1'124'469.12
Guthaben bei AXA Leben AG	4'194.05	1'873.20
Aktive Rechnungsabgrenzung	147'472.25	103'980.80
Aktiven aus Versicherungsverträgen	35'230'301.00	36'573'258.40
Total Aktiven	**207'166'943.84**	**216'173'455.35**
Passiven (alle Beträge in CHF)		
Verbindlichkeiten	3'523'473.21	2'428'764.47
Passive Rechnungsabgrenzung	995'840.95	936'214.45
Arbeitgeber-Beitragsreserven	944'192.30	2'191'152.40
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	194'988'254.86	185'962'136.96
Wertschwankungsreserve	6'715'182.52	24'655'187.07
Freie Mittel	0.00	0.00
- Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+)	0.00	0.00
Total Passiven	**207'166'943.84**	**216'173'455.35**

Jahresrechnung 2022: Verantwortung des Stiftungsrates – BDO AG als Revisionsstelle

Stiftungsrat
In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2022 und damit die Bilanz und Betriebsrechnung der PK Merlion aufgestellt. Diese Verantwortung des Stiftungsrates bezieht sich auf die Ausgestaltung, die Implementierung und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung. In Wahrnehmung der Verantwortung hat der Stiftungsrat für das Jahr 2022 als Experten für die berufliche Vorsorge die Keller Experten AG, 8500 Frauenfeld, und als Revisionsstelle die BDO AG, 8031 Zürich, gewählt.

Experte für die berufliche Vorsorge
Der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die PK Merlion ihren Verpflichtungen nachkommen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Prüfungsurteil der Revisionsstelle
Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung 2022 dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Weitere Informationen
Interessierte erhalten unter: *www.pk-merlion.ch/ueber-uns* nähere Informationen zur Jahresrechnung 2022 und zum Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstelle.

Betriebsrechnung

(alle Beträge in CHF)	2022	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	10'709'758.25	11'041'510.70
Eintrittsleistungen	9'823'026.76	23'746'642.54
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**20'532'785.01**	**34'788'153.24**
Reglementarische Leistungen	–6'859'868.20	–7'335'972.65
Austrittsleistungen	–9'901'165.60	–6'070'232.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**–16'761'033.80**	**–13'406'204.65**
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	–7'779'157.80	–26'701'554.82
Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'610'818.65	3'779'664.77
Versicherungsaufwand	–1'729'109.80	–1'688'958.90
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	–1'342'957.40	–1'314'258.60
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil	**–3'468'655.14**	**–4'543'158.96**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	–13'909'892.90	12'772'425.21
Sonstiger Ertrag	2'493.34	1'233.32
Sonstiger Aufwand	–0.80	–14'307.02
Verwaltungsaufwand	–563'949.05	–559'007.45
Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	**–17'940'004.55**	**7'657'185.10**
Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	17'940'004.55	–7'657'185.10
Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+)	**0.00**	**0.00**

Deckungsgrad beträgt 103,44%

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die finanziellen Verpflichtungen der PK Merlion mit vorhandenen Vermögenswerten gedeckt sind. Ein Deckungsgrad von 103,44% wie bei der PK Merlion signalisiert also, dass die Vorsorgeeinrichtung sehr solide mit Vermögenswerten ausgestattet ist und jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

(Hinweis: Dagegen zeigt ein Deckungsgrad von unter 100% an, dass die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr voll durch die aktuellen Vermögenswerte einer Pensionskasse gedeckt sind, wenn die Pensionskasse gleichzeitig für alle versprochenen Leistungen aufkommen müsste. Man spricht in diesem Falle von einer Unterdeckung.)

Nettoaktiven zu Marktwerten (alle Beträge in CHF)	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Total Aktiven	207'166'943.84	216'173'455.35
./. Verbindlichkeiten	–3'523'473.21	–2'428'764.47
./. Passive Rechnungsabgrenzung	–995'840.95	–936'214.45
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	–944'192.30	–2'191'152.40
Verfügbares Vorsorgevermögen	**201'703'437.38**	**210'617'324.03**

Versicherungstechnisches Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	139'901'181.86	134'058'180.56
Vorsorgekapital Rentner	10'976'211.00	7'625'233.00
Passiven aus Versicherungsverträgen Aktive	326'436.00	296'585.40
Passiven aus Versicherungsverträgen Rentner	34'903'865.00	36'276'673.00
Technische Rückstellungen	8'880'561.00	7'705'465.00
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	**194'988'254.86**	**185'962'136.96**
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	**103,44%**	**113,26%**

Bild: fran_kie, shutterstock.com

Der Stiftungsrat im Porträt

Der paritätisch besetzte Stiftungsrat der PK Merlion, je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter, ist das oberste Führungsorgan der BVG-Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder sind für eine vierjährige Amtsperiode von 2021 bis und mit einschliesslich 2024 ordentlich gewählt. Im Jahr 2022 haben die sechs Stiftungsratsmitglieder für die Abarbeitung der Stiftungsobliegenheiten insgesamt viermal getagt.

Präsident des Stiftungsrates
Christoph Rotermund
lic. rer. publ. HSG
AG-Vertreter
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt,
8304 Wallisellen
Geschäftsführer

Vize-Präsident des Stiftungsrates
Oskar Zimmermann
AN-Vertreter
Arthur Weber AG,
6423 Seewen
Personalchef

Stiftungsratsmitglied
Urs Röthlisberger
AG-Vertreter
Metabo (Schweiz) AG,
8957 Spreitenbach
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Stephan Büsser
AN-Vertreter
Festool Schweiz AG,
8953 Dietikon
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Marco Sahli
AG-Vertreter
Sahli Sicherheits AG,
8903 Birmensdorf
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Alex Wäckerlin
AN-Vertreter
Isliker Magnete AG,
8450 Andelfingen
Leiter Produktion/Kader

Assistentin des Präsidenten
Patricia Reichmuth
Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt,
8304 Wallisellen

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck
Die PK Merlion ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde mit öffentlicher Urkunde vom 3. November 2014 errichtet und ist aus der Kombinationsfusion der PK Verom und der PK ZEEV hervorgegangen.

Stiftungsrat
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Präsident
Christoph Rotermund (Arbeitgebervertreter)

Vizepräsident
Oskar Zimmermann (Arbeitnehmervertreter)

Arbeitgebervertreter
Urs Röthlisberger
Marco Sahli

Arbeitnehmervertreter
Stephan Büsser
Alex Wäckerlin

Geschäftssitz
Pensionskasse Merlion
Frau Patricia Reichmuth
Assistentin des Präsidenten
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen

Verwaltung
Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub
Seestrasse 6
Postfach
8027 Zürich

Revisionsstelle
BDO AG, Wirtschaftsprüfung
Frau Helene Lüscher
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Experte für die berufliche Vorsorge
Keller Experten AG
Herr André Tapernoux
Altweg 2
8500 Frauenfeld

Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Frau Barbara Koch Houji
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Versicherungspartner
AXA Leben AG
Herr Beat Hostettler
General-Guisanstrasse 42
Postfach 357
8401 Winterthur

Vermögensverwaltung
AXA Versicherungen AG
Herr Manuel Känzig
General-Guisanstrasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur

Die PK Merlion erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nummer: ZH 1467) eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

Impressum

Herausgeberin: PK Merlion, Wallisellen
Redaktion und Administration: PK Merlion, Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, Postfach, 8304 Wallisellen, T +41 44 878 70 50, patricia.reichmuth@pk-merlion.ch, www.pk-merlion.ch
Gestaltung und Layout: Andrea Maag
Druck: Gebo Druck AG, 8903 Birmensdorf
Erscheinung: Jährlich

printed in switzerland

Organigramm PK Merlion

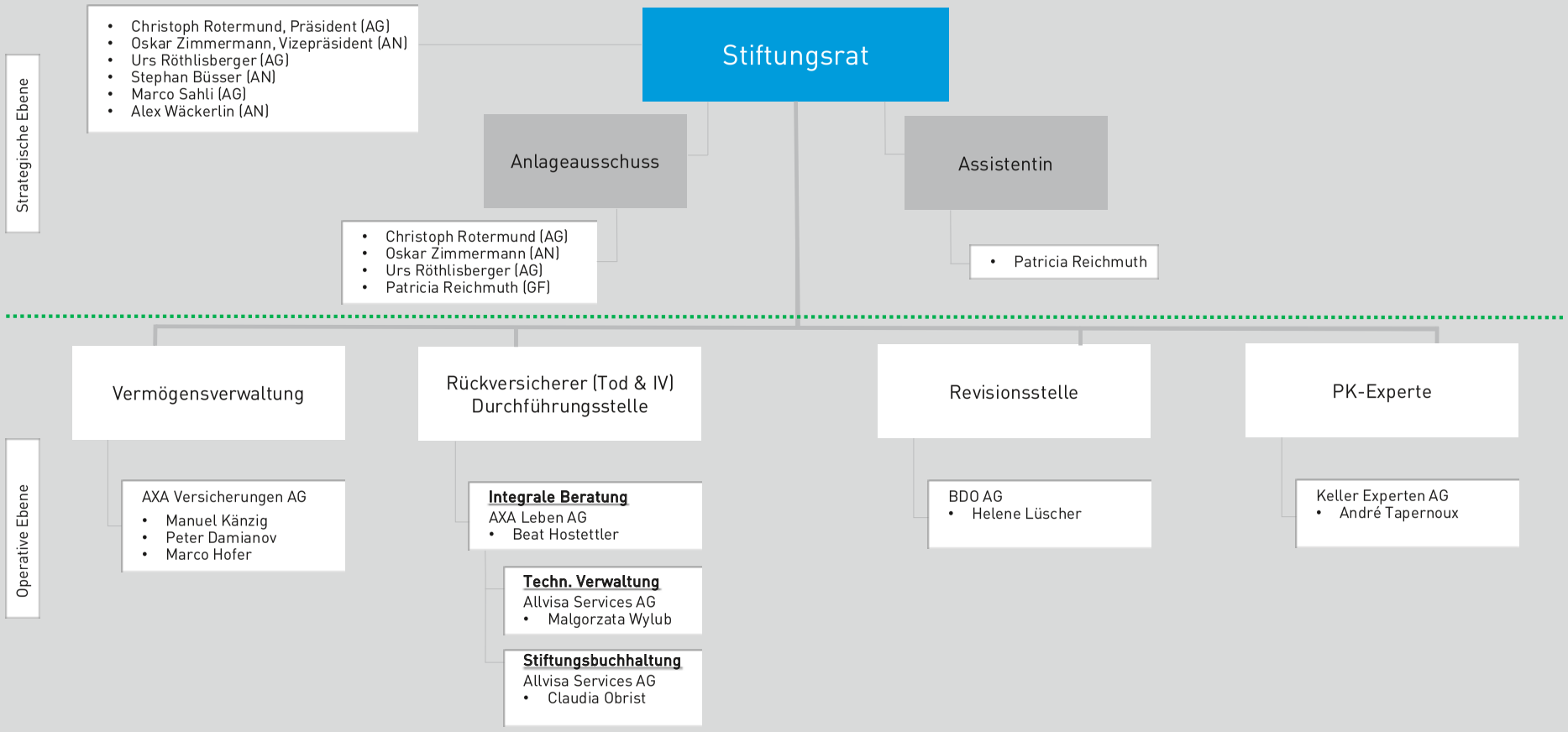

Stand: Januar 2023

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch